

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Festsetzung der Sperrzeit anlässlich der Veranstaltung Wallufer Wein am Rhein 2024

Gemäß § 4 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrVO) vom 10. Dezember 2012 (GVBl. S. 669), geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2017 (GVBl. S. 396), in der jeweils geltenden Fassung ergeht aus Anlass der Veranstaltung Wallufer Wein am Rhein 2024 folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Sperrzeit wird in der Nacht vom Freitag, 12.07.2024 auf Samstag, 13.07.2024 auf 01:30 Uhr festgesetzt.
2. Die Sperrzeit wird in der Nacht vom Samstag, 13.07.2024 auf Sonntag, 14.07.2024 auf 01:30 Uhr festgesetzt.

Die unter den Ziffern 1. und 2. genannte Sperrzeit gilt auf dem Leinpfad in Walluf, zwischen dem sog. La-Londe-Platz und dem Ende der Wallufer Ortsbebauung in Richtung Eltville am Rhein.

Für die Sperrzeit in der Nacht vom Donnerstag, 11.07.2024 auf Freitag, 12.07.2024 findet § 2 (1) SperrVO Anwendung, demnach beginnt sie um 24:00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Walluf, den 12.06.2024

Der Bürgermeister der Gemeinde Walluf
als örtliche Ordnungsbehörde

(Nikolaos Stavridis)
Bürgermeister